

Modul 3 – Zweiter
Ausbildungsabschnitt – Beratung und
Begleitung der Professionalisierung
Herzlich willkommen!

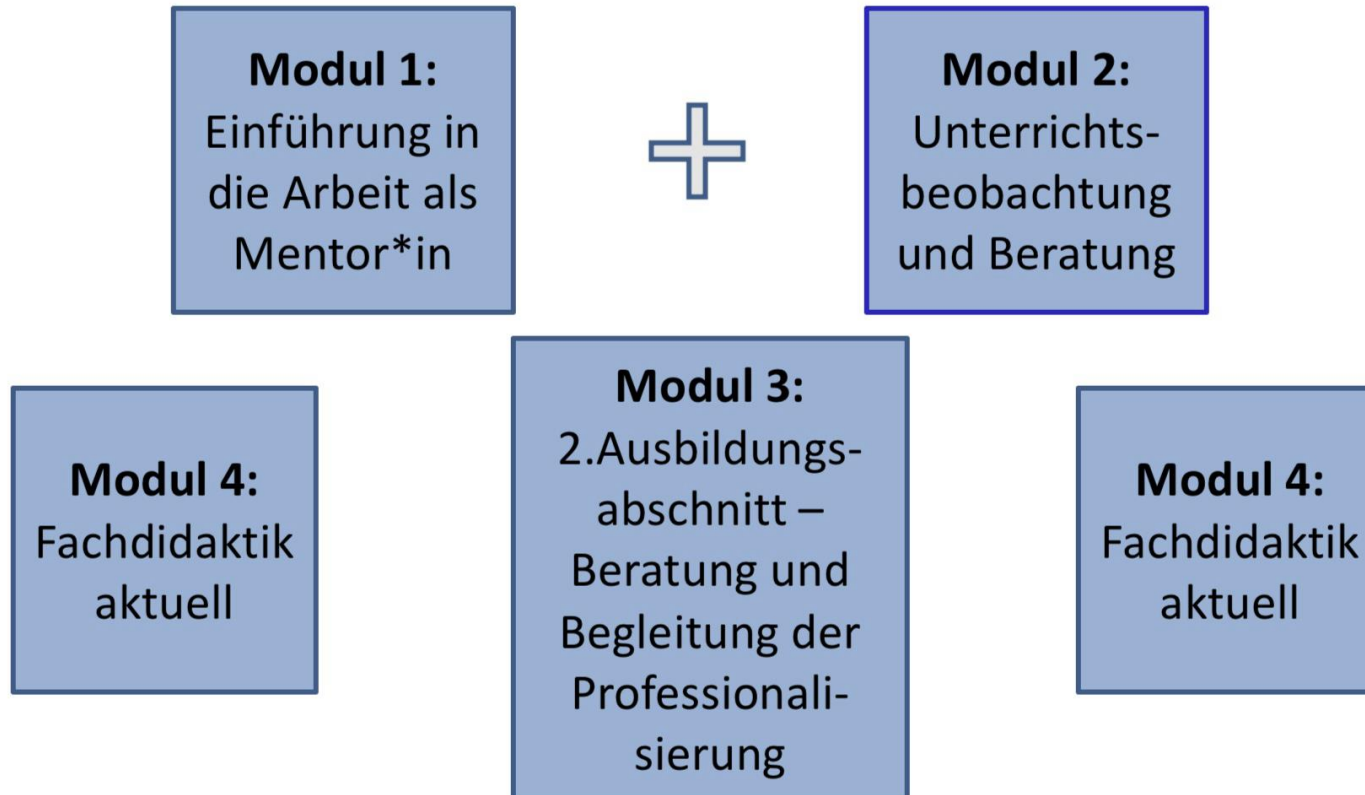
Kurs 2025/26

Tagesordnung

- Begrüßung und Vorstellung
- Begleitung der Professionalisierung
- Allgemeine Informationen: Prüfungselemente, Einordnung der Schulleiterbeurteilung, Bedeutung der Note, Rolle der Mentor:innen
- Formblatt Schulleitungsbeurteilung
- Kriterien und Kategorien der Bewertung
- Analyse eines Beispiels
- Formulierungshilfen und Beurteilung formulieren
- Sensible Faktoren
- Weitere Fragen

Zertifizierte Mentorenfortbildung

Teilnahme an vier Modulen  Zertifikat

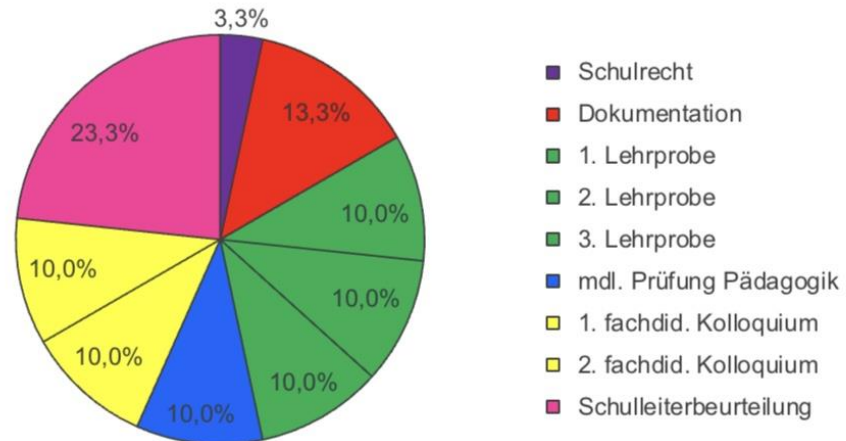


Seit Kurs 24 – GymPO Änderungen

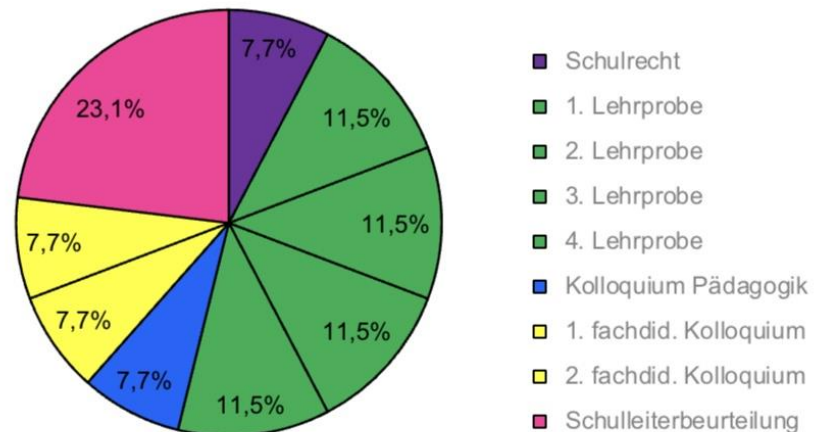
- Anlass: Sofortprogramm der Landesregierung (März 23) „18 Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung“
- Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung im 2. AA um eine Stunde („wöchentlich 11 bis 13 Unterrichtsstunden“)
- Streichung des begleiteten Unterrichts im 2. AA
- Wegfall des Prüfungsteils Dokumentation
- Erhöhung der Zahl der Lehrproben auf 4:
 - pro Fach 2 (auch bei HF – BF !)
 - Fach 1: OS/US, Fach 2: OS/MS
 - pro Fach 1 Fremdprüfung
- neue Gewichtung bei der Bildung der Gesamtnote (s.u.)

Prüfungselemente und deren Bewertung

bis Kurs 23



ab Kurs 24



Schulstufen für die Unterrichtsbesuche (Seminar)?

- Weiterhin Soll-Regel (Hinweise des KM):
In jeder möglichen Schulstufe ein UB; UB in OS im 1. AA
- Neu (Hinweise des KM):
Übernahme einer Leihklasse im 2. AA zur Erfüllung der Regel nicht mehr erforderlich
- Folgerung: 2 UBs in derselben Schulstufe oder gar Klassenstufe, wenn kein selbstständiger Unterricht in der 3. Schulstufe

Besuche im 1. AA	Selbstständiger Unterricht	3. UB
Kl. 7 und Kl. 10	Kl. 8 und Kl. 10	Kl. 8
	nur Kl. 10	Kl. 10

Begleiteter Unterricht im 2. AA- bisher wichtige Aufgabe der Mentor:innen

GymPO (§13(4))	11 – 13 Stunden selbstständiger Unterricht
Hinweise des KM	Begleiteter Unterricht entfällt ab Kurs 24
LLPA (Herr Springmann)	<ul style="list-style-type: none">• Kollegiales Feedback kann von den Referendar:innen auf deren Wunsch hin eingeholt werden; Referendar:innen haben darauf aber keinen Anspruch• Sonderfall “Drittfach”: 5 Stunden begleiteter AU im 2. AA möglich

Abgestimmte Empfehlung der Seminare: Im 2. AA **punktuell kollegiales Feedback** einholen.

Begleitung der Professionalisierung 2.AA



- Organisation der Termine
- Klassenarbeiten – Angemessenheit bzgl. Erstellung und Korrektur
- Leistungsbewertung generell
- Elterngespräche
- Gespräche mit Schüler:innen
- Weitere Unterrichtsbesuche vor den Prüfungsphasen in allen Fächern
- Etc.

- Kontinuierlich selbstständiger Unterricht 10-13 Stunden – Empfehlung 11, sonst Leihklassen für mindestens 11 Stunden in jeder Woche nötig
- In diesen Klassen „können in der Regel unterrichtspraktische Prüfungen abgelegt werden“.
- Kontinuierlich selbstständige Lehraufträge sollen verschiedene Schulstufen abdecken
- Nicht beide Fächer in derselben Klasse unterrichten
- In jedem Fach nach Möglichkeit in allen Schulstufen Unterricht erteilen
- Keine Klassenlehrkraft/ stellvertretende Klassenlehrkraft
- Förderunterricht, HA-Betreuung, Bereitschaftsstunden nicht anrechenbar und deshalb nur in Ausnahmefällen vertretungshalber

- Temporär selbstständiger Unterricht:
für UpP manchmal nötig
Gleich zu Beginn des Schuljahres festlegen
- In Prüfungsphase keinerlei Begleitung/ Beratung
- Sperrtermine (Klassenfahrten, BOGY etc.) prüfen –
danach Prüfungszeiträume belegen
- Parallelunterricht im zweiten AA nur bei ein- oder
zweistündigen Fächern
- Schulleitung und Mentor:in helfen, falls nötig.

Anteil an der Gesamtnote und Bedeutung

- Dreifach (3/13)
- Schulrechtsprüfungen und Kolloquien einfach (jeweils 1/13 – gesamt 4/13)
- UpP jeweils (1,5/13 – gesamt 6/13)
- Schulleitungsbeurteilung nicht ausreichend – Umfang der Wiederholung: Schulleiterbeurteilung und alle unterrichtspraktischen Prüfungen

Schulleiter:in kann jederzeit besuchen (nicht in UpP-Zeiträumen)


Keine gemeinsamen Besuche von Ausbilder:innen und SL

Beurteilungszeitraum: „Schwerpunkt auf dem zweiten Ausbildungsabschnitt“ (Hinweise S. 31)

Rolle und Bedeutung der Mentor:innen für die Erstellung von Schulleiterbeurteilungen

Starker Einfluss auf SL-Gutachten möglich (wenngleich in den Hinweisen ausschließlich von den Schulleiter:innen die Rede ist) – aber GymPo und Handreichung verweisen auf Beteiligung der Mentor:innen


Formblatt

 Baden-Württemberg LANDESLÄHRERPRÜFUNGSAMT																					
Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes für das Lehramt Gymnasium Beurteilung durch die Schulleitung der Ausbildungsschule (§ 13 Abs. 5 und 6 GymPO II)		Vorzulegen beim Landeslehrerprüfungsamt Außenstelle beim RP wählen <small>Das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung erhält von der Ausbildungsschule eine Kopie.</small>																			
Studienreferendarin/Studienreferendar Familienname eingeben Vorname eingeben Ausbildungsschule, Schulort, Staatliches Seminar Schule eingeben Seminar eingeben		Unterrichtsbesuche durch die Schulleiterin/den Schulleiter <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 15%;">1. Fach eingeben</th> <th style="width: 15%;">Klasse/ Kurs eingeben</th> <th style="width: 15%;">Datum eingeben</th> <th style="width: 15%;">2. Fach eingeben</th> <th style="width: 15%;">Klasse/ Kurs eingeben</th> <th style="width: 15%;">Datum eingeben</th> </tr> <tr> <td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr> <th>3. zusätzliches Ausbildungsfach eingeben</th> <th>Klasse/ Kurs eingeben</th> <th>Datum eingeben</th> <td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>		1. Fach eingeben	Klasse/ Kurs eingeben	Datum eingeben	2. Fach eingeben	Klasse/ Kurs eingeben	Datum eingeben							3. zusätzliches Ausbildungsfach eingeben	Klasse/ Kurs eingeben	Datum eingeben			
1. Fach eingeben	Klasse/ Kurs eingeben	Datum eingeben	2. Fach eingeben	Klasse/ Kurs eingeben	Datum eingeben																
3. zusätzliches Ausbildungsfach eingeben	Klasse/ Kurs eingeben	Datum eingeben																			
Gebenenfalls: fachbezogene Beurteilung eines zusätzlichen (freiwilligen) Ausbildungsfachs (mit Note) gemäß § 29 Abs. 3 GymPO II eingeben																					
Note zusätzliches Ausbildungsfach eingeben			Note eingeben																		
<small>Für die Unterrichtsbesuche des Schulleiters gilt § 13 Abs. 2 Satz 7 und 8 GymPO II: „Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, die Studienreferendarin oder den Studienreferendar in jedem Ausbildungsfach mindestens einmal im Unterricht zu besuchen. Einer dieser Unterrichtsbesuche findet in der Oberstufe statt.“</small>																					
<small>Für die Beurteilung eines zusätzlichen (freiwilligen) Fachs durch den Schulleiter gilt § 29 Abs. 3 Satz 1 GymPO II: „Die Prüfung im zusätzlichen Ausbildungsfach umfasst eine fachbezogene Schulleiterbeurteilung nach § 13 Absatz 5 und 6, die unterrichtspraktische Prüfung nach § 21 sowie ein fachdidaktisches Kolloquium nach § 22.“</small>																					
Stand: 27.01.2017																					

Name des Studienreferendars / der Studienreferendarin: Name eingeben											
Unterrichtseinsatz											
1. Ausbildungsfach eingeben				2. Ausbildungsfach eingeben				3. zusätzliches Ausbildungsfach eingeben			
Kontinuierlich selbstständiger Unterricht											
Klasse	Wochenstunden	Klasse	Wochenstunden	Klasse	Wochenstunden	Klasse	Wochenstunden	Klasse	Wochenstunden	Klasse	Wochenstunden
Kl. 1	Zahl	Kl. 1	Zahl	Kl. 1	Zahl	Kl. 2	Zahl	Kl. 2	Zahl	Kl. 3	Zahl
Kl. 2	Zahl	Kl. 2	Zahl	Kl. 2	Zahl	Kl. 3	Zahl	Kl. 3	Zahl	Kl. 4	Zahl
Kl. 3	Zahl	Kl. 3	Zahl	Kl. 3	Zahl	Kl. 4	Zahl	Kl. 4	Zahl	Kl. 4	Zahl
Kl. 4	Zahl	Kl. 4	Zahl	Kl. 4	Zahl	Kl. 4	Zahl	Kl. 4	Zahl	Kl. 4	Zahl
Temporär selbstständiger Unterricht											
Klasse	von	bis	Stunden gesamt	Klasse	von	bis	Stunden gesamt	Klasse	von	bis	Stunden gesamt
Kl. 1	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 1	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 1	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl
Kl. 2	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 2	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 2	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl
Kl. 3	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 3	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 3	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl
Kl. 4	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 4	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 4	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl
Begleiteter Ausbildungsunterricht											
Klasse	von	bis	Stunden gesamt	Klasse	von	bis	Stunden gesamt	Klasse	von	bis	Stunden gesamt
Kl. 1	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 1	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 1	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl
Kl. 2	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 2	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 2	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl
Kl. 3	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 3	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 3	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl
Kl. 4	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 4	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 4	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl
<small>Für den Unterrichtseinsatz gelten folgende Bestimmungen der GymPO II: § 13 Abs. 3: „Insgesamt müssen im ersten Ausbildungsabschnitt mindestens 60 Stunden selbst unterrichtet werden, wobei alle Stufen des Gymnasiums zu berücksichtigen sind.“ § 13 Abs. 4: „Während des zweiten Ausbildungsabschnitts werden in der Regel zehn bis zwölf, bei Schwerbehörig, dagegen neun bis elf, Wochenstunden selbstständig und begleitet unterrichtet, davon in der Regel mindestens neun, bei Schwerbehinderung acht, Stunden in Form eines kontinuierlichen selbstständigen Lehrauftrags.“</small>											
<small>Für die Beurteilung des Schulleiters gelten § 13 Abs. 5 und 6 GymPO II: „Die Schulleiterinnen und Schulleiter erstellen etwa drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung und Bewertung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der Studienreferendarinnen und Studienreferendare und beteiligen hierbei ihre Mentorinnen und Mentoren und Seminarlehrkräfte. Diese können den Entwurf der Beurteilung vorab zur Kenntnis erhalten und Stellung nehmen. Die Beurteilung wird unverzüglich dem Prüfungsamt und dem Seminar zugeleitet. Beurteilt werden vorrangig Qualität und Erfolg des Unterrichts, die pädagogischen, erzieherischen und didaktischen sowie methodischen Kompetenzen, gegebenenfalls die Wahrnehmung einzelner Aufgaben einer Klassenleitung, daneben die schulkundlichen Kenntnisse und das gesamte dienstliche Verhalten. Maßgeblicher Zeitraum ist der bis zum Beurteilungszeitpunkt geleistete Vorbereitungsdienst mit Schwerpunkt auf dem zweiten Ausbildungsabschnitt.“ „Die Schulleiterbeurteilung steht bis zum Ende der Ausbildung unter Änderungsvorbehalt. Sie ist zu ändern, wenn die weiteren Leistungen der Studienreferendarin oder des Studienreferendars oder das dienstliche Verhalten dies erfordern. Sie schließt mit einer Note nach § 23. Werden in der Schulleiterbeurteilung die pädagogischen und erzieherischen Kompetenzen oder die Lehrfähigkeit in einem Ausbildungsfach als nicht ausreichend beurteilt, darf die Note »ausreichend« (4,0) nicht erteilt werden.“</small>											
Stand: 27.01.2017											

Name des Studienreferendars / der Studienreferendarin: Name eingeben	
Beurteilung (ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Ausbildungsfachs)	
1. Fachliche Kompetenzen eingeben	
2. Didaktische und methodische Kompetenzen eingeben	
3. Qualität und Erfolg des Unterrichts eingeben	
4. Erzieherisches Wirken und Lehrpersönlichkeit eingeben	
5. Verhalten im Dienst eingeben	
Gesamtbewertung (ohne Berücksichtigung des zusätzlichen (freiwilligen) Ausbildungsfachs)	
Note: eingeben	Dienstsiegel
Datum: eingeben Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters	
Stand: 27.01.2017	

Formblatt

 Baden-Württemberg LANDESLEHRERPRÜFUNGSAMT	
Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes für das Lehramt Gymnasium	Vorzulegen beim Landeslehrerprüfungsamt Außenstelle beim RP Stuttgart Das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung erhält von der Ausbildungsschule eine Kopie.
Beurteilung durch die Schulleitung der Ausbildungsschule (§ 13 Abs. 5 und 6 GymPO II)	

Studienreferendarin/Studienreferendar	Unterrichtsbesuche durch die Schulleiterin/den Schulleiter		
Familienname eingeben	1. Fach eingeben	Klasse/ Kurs eingeben	Datum eingeben
Vorname eingeben	2. Fach eingeben	Klasse/ Kurs eingeben	Datum eingeben
Ausbildungsschule, Schulort, Staatliches Seminar Schule eingeben Seminar eingeben	3. zusätzliches Ausbildungsfach eingeben	Klasse/ Kurs eingeben	Datum eingeben

Gegebenenfalls: fachbezogene Beurteilung eines zusätzlichen (freiwilligen) Ausbildungsfachs (mit Note) gemäß § 29 Abs. 3 GymPO II eingeben		Note zusätzliches Ausbildungsfach: eingeben
--	--	--

Für die Unterrichtsbesuche des Schulleiters gilt § 13 Abs. 2 Satz 7 und 8 GymPO II:

„Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, die Studienreferendarin oder den Studienreferendar in jedem Ausbildungsfach mindestens einmal im Unterricht zu besuchen. Einer dieser Unterrichtsbesuche findet in der Oberstufe statt.“

Für die Beurteilung eines zusätzlichen (freiwilligen) Fachs durch den Schulleiter gilt § 29 Abs. 3 Satz 1 GymPO II:

„Die Prüfung im zusätzlichen Ausbildungsfach umfasst eine fachbezogene Schulleiterbeurteilung nach § 13 Absatz 5 und 6, die unterrichtspraktische Prüfung nach § 21 sowie ein fachdidaktisches Kolloquium nach § 22.“

Name des Studienreferendars / der Studienreferendarin: Name eingeben											
Unterrichtseinsatz											
1. Ausbildungsfach eingeben				2. Ausbildungsfach eingeben				3. zusätzliches Ausbildungsfach eingeben			
Kontinuierlich selbstständiger Unterricht											
Klasse		Wochenstunden		Klasse		Wochenstunden		Klasse		Wochenstunden	
Kl. 1	Zahl	Kl. 1	Zahl	Kl. 1	Zahl	Kl. 1	Zahl	Kl. 1	Zahl	Kl. 1	Zahl
Kl. 2	Zahl	Kl. 2	Zahl	Kl. 2	Zahl	Kl. 2	Zahl	Kl. 2	Zahl	Kl. 2	Zahl
Kl. 3	Zahl	Kl. 3	Zahl	Kl. 3	Zahl	Kl. 3	Zahl	Kl. 3	Zahl	Kl. 3	Zahl
Kl. 4	Zahl	Kl. 4	Zahl	Kl. 4	Zahl	Kl. 4	Zahl	Kl. 4	Zahl	Kl. 4	Zahl
Temporär selbstständiger Unterricht											
Klasse	von	bis	Stden gesamt	Klasse	von	bis	Stden gesamt	Klasse	von	bis	Stden gesamt
Kl. 1	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 1	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 1	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl
Kl. 2	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 2	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 2	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl
Kl. 3	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 3	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 3	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl
Kl. 4	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 4	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 4	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl
Begleiteter Ausbildungsunterricht											
Klasse	von	bis	Stden gesamt	Klasse	von	bis	Stden gesamt	Klasse	von	bis	Stden gesamt
Kl. 1	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 1	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 1	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl
Kl. 2	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 2	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 2	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl
Kl. 3	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 3	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 3	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl
Kl. 4	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 4	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl	Kl. 4	TT.MM.JJ	TT.MM.JJ	Zahl

Für den Unterrichtseinsatz gelten folgende Bestimmungen der GymPO II:

§ 13 Abs. 3: „Insgesamt müssen im ersten Ausbildungsabschnitt mindestens 60 Stunden selbst unterrichtet werden, wobei alle Stufen des Gymnasiums zu berücksichtigen sind.“

§ 13 Abs. 4: „Während des zweiten Ausbildungsabschnitts werden in der Regel zehn bis zwölf, bei Schwerbehinderung neun bis elf, Wochenstunden selbstständig und begleitet unterrichtet, davon in der Regel mindestens neun, bei Schwerbehinderung acht, Stunden in Form eines kontinuierlichen selbstständigen Lehrauftrags.“

Für die Beurteilung des Schulleiters gelten § 13 Abs. 5 und 6 GymPO II:

„Die Schulleiterinnen und Schulleiter erstellen etwa drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung und Bewertung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der Studienreferendarinnen und Studienreferendare und beteiligen hierbei ihre Mentorinnen und Mentoren und Seminarlehrkräfte. Diese können den Entwurf der Beurteilung vorab zur Kenntnis erhalten und Stellung nehmen. Die Beurteilung wird unverzüglich dem Prüfungsamt und dem Seminar zugeleitet. Beurteilt werden vorrangig Qualität und Erfolg des Unterrichts, die pädagogischen, erzieherischen und didaktischen sowie methodischen Kompetenzen, gegebenenfalls die Wahrnehmung einzelner Aufgaben einer Klassenleitung, daneben die schulkundlichen Kenntnisse und das gesamte dienstliche Verhalten. Maßgeblicher Zeitraum ist der bis zum Beurteilungszeitpunkt geleistete Vorbereitungsdienst mit Schwerpunkt auf dem zweiten Ausbildungsabschnitt.“

„Die Schulleiterbeurteilung steht bis zum Ende der Ausbildung unter Änderungsreserve. Sie ist zu ändern, wenn die weiteren Leistungen der Studienreferendarin oder des Studienreferendars oder das dienstliche Verhalten dies erfordern. Sie schließt mit einer Note nach § 23. Werden in der Schulleiterbeurteilung die pädagogischen und erzieherischen Kompetenzen oder die Lehrfähigkeit in einem Ausbildungsfach als nicht ausreichend beurteilt, darf die Note »ausreichend« (4,0) nicht erteilt werden.“

Formblatt

Aspekte

1. Fachliche Kompetenzen
2. Didaktische und methodische Kompetenzen
3. Qualität und Erfolg des Unterrichts
4. Erzieherisches Wirken und Lehrerpersönlichkeit
5. Verhalten im Dienst

Name des Studienreferendars / der Studienreferendarin: Name eingeben	
Beurteilung (ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Ausbildungsfachs)	
1. Fachliche Kompetenzen eingeben	
2. Didaktische und methodische Kompetenzen eingeben	
3. Qualität und Erfolg des Unterrichts eingeben	
4. Erzieherisches Wirken und Lehrerpersönlichkeit eingeben	
5. Verhalten im Dienst eingeben	
Gesamtbewertung (ohne Berücksichtigung des zusätzlichen (freiwilligen) Ausbildungsfachs)	
Note: eingeben	Dienstsiegel
Datum: eingeben	Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

Arbeitsphase zum Formblatt

Arbeitsphase

- Arbeitsphase zu zentralen Aspekten in den einzelnen Kategorien – Taskcard
- Sammlung im Plenum



Formulierungshilfen

Beurteilungsbereich „**Unterrichten**“

- Planung: Die Lehrperson...
- Durchführung: Die Lehrperson...
- Nachbereitung: Die Lehrperson ...

Beurteilungsbereich „**Erziehen**„

Beurteilungsbereich „**Verhalten im Dienst**“

Handreichungen
zur Schulleiterbeurteilung

Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst
und die Wahl zur Staatsprüfung für das Lehramt Gymnasium
(Centralstelle des Kultusministeriums - Gym-PO III)



Beurteilung

<small>Name des Studienreferendars / der Studienreferendarin: Name eingeben</small>	
Beurteilung <small>(ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Ausbildungsfachs)</small>	
1. Fachliche Kompetenzen eingeben	
2. Didaktische und methodische Kompetenzen eingeben	
3. Qualität und Erfolg des Unterrichts eingeben	
4. Erzieherisches Wirken und Lehrerpersönlichkeit eingeben	
5. Verhalten im Dienst eingeben	
Gesamtbewertung <small>(ohne Berücksichtigung des zusätzlichen (freiwilligen) Ausbildungsfachs)</small>	
Note: eingeben	
	Dienstsiegel
Datum: eingeben	Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

**Keine großen Textfelder –
Fokussierung auf die relevanten
Aspekte der Beurteilung
dieses/dieser Referendar:in**

Analyse eines Beispiels

Arbeitsauftrag:

Analysieren Sie das vorliegende Beispiel unter der Fragestellung, an welchen Aspekten eine Bewertung mit der Note „sehr gut“ festzumachen ist.



Formulierungshilfen – Handreichung

Nachfolgende Aspekte dienen als Impulse – im Sinne von Anregungen

Planung: Die Lehrperson

- zeigt ihre Fähigkeit zur Analyse des Unterrichtsgegenstandes unter fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten und zu dessen Umsetzung unter didaktisch-methodischen Gesichtspunkten,
- stellt angemessene Bezüge zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler her,
- reflektiert Lernvoraussetzungen,
- verknüpft einzelne Phasen des Unterrichts logisch zu einem schlüssigen Lernweg,
- plant und organisiert Unterrichtssequenzen und -einheiten stringent und zielorientiert.

Durchführung: Die Lehrperson ...

- gestaltet Unterrichtsphasen sach-, schüler- und situationsgerecht,
- sorgt für Transparenz des Unterrichts, z. B. durch präzise Aufgabenstellung, Klärung von Begriffen,
- zeigt eindeutige Reaktionen auf Schülerbeiträge,
- strukturiert und rhythmisiert den Unterricht,
- verfügt über ein umfangreiches Methodenrepertoire und setzt Methoden, Sozialformen, Materialien sowie Medien funktional ein,
- ermöglicht den Erwerb und die Weiterentwicklung von Kompetenzen entsprechend den Anforderungen des Bildungsplans,
- baut differenzierende Maßnahmen ein und ermöglicht so Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren jeweiligen individuellen Voraussetzungen,
- setzt die Planung situativ flexibel um,
- vermittelt und fördert verschiedene Lern- und Arbeitsstrategien,
- sorgt für angemessene Sicherung der Unterrichtsergebnisse,
- setzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgskontrolle reflektiert und sachgerecht ein.

Formulierungshilfen – Handreichung

Nachbereitung: Die Lehrperson ...

- reflektiert ihren Unterricht strukturiert und (selbst-) kritisch,
- erkennt in Planung und Unterricht aufgetretene Probleme und entwickelt für diese Lösungsansätze,
- ist offen für Kritik, prüft Anregungen und nimmt diese gegebenenfalls auf,
- korrigiert Schülerarbeiten sorgfältig, bewertet Schülerleistungen angemessen und unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben.

Beurteilungsbereich „Erziehen“

Die Lehrperson agiert in ihrer Rolle authentisch und souverän. Sie zeigt ein wertschätzendes Verhalten im Umgang mit Schülerinnen Schülern; dabei berücksichtigt sie die kulturelle und soziale Vielfalt der Lerngruppe. Es gelingt ihr, eine konstruktive, freundliche Unterrichtsatmosphäre zu schaffen, in der Lernbereitschaft und selbstständige Arbeit ebenso wie respektvolles Miteinander und gegenseitige Unterstützung gefördert werden. Durch ihr beispielgebendes Arbeits- und Sozialverhalten vermittelt die Lehrperson

Werte, trägt zum Demokratie-Lernen bei und wird so dem Erziehungsauftrag gerecht.

Die Lehrperson ...

- baut Vertrauen auf und zeigt Empathie,
- würdigt die Leistungen der Schülerinnen und Schüler und nimmt deren Fragen und Probleme ernst,
- leitet Schülerinnen und Schüler zu eigenverantwortlichem Handeln und sachgerechtem Urteilen an,
- erkennt individuellen Unterstützungsbedarf und bietet adäquate Hilfestellung an,
- reagiert bei Problemen und Konflikten angemessen und professionell,
- hat klare Erziehungsvorstellungen und kann diese vermitteln.

Beurteilungsbereich „Verhalten im Dienst“

Die Lehrperson bringt sich engagiert in das Leben der Schule ein. Sie erfüllt die dienstlichen Aufgaben unter Berücksichtigung der schulrechtlichen Normen zuverlässig und pflegt die vertrauensvolle, konstruktive Zusammenarbeit mit Kollegium, Schulleitung, Eltern und anderen am Schulleben Beteiligten.

Die Lehrperson...

- nimmt Aufgaben im Rahmen ihres Lehrauftrags unter Berücksichtigung der schulrechtlichen Normen mit Sorgfalt und Umsicht wahr und dokumentiert sie zuverlässig,
- zeigt Initiative, Engagement, Kreativität und Organisationsgeschick bei der Gestaltung des Schullebens, auch über den Unterricht hinaus.

Sensible Faktoren

z.B.

- Piercing
- Tattoo
- Stottern
- Kleidungsstil
- Körpergeruch
- ...

Welche Fragen sind noch offen?

Welche Anliegen möchten Sie noch besprechen?



Bildquelle: <https://pixabay.com/de/fragezeichen-frage-antwort-1019820/>

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und die
Zusammenarbeit!